

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 13

Amtliche Mitteilung

03.02.2023

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Studiengänge International Business (6 Semester)
und International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Studiengänge International Business (6 Semester) und
International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge International Business und International Business Management an der Fachhochschule Dortmund vom 23. Januar 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 6 vom 28.01.2019), in der letzten Fassung der Berichtigung am 23.09.2019, zuletzt geändert durch Ordnung vom 25. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 23 vom 28.05.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 Nummer 2 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die Absätze 2 bis 5 werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die bisherigen Absätze 6 bis 9 werden zu den Absätzen 2 bis 5.
- d) Absatz 5 wird wie folgt ersetzt:

„(5) Im Übrigen findet § 4 RahmenPO mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 Anwendung.“

2. **§ 21** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird Nummer 3 gestrichen.
 - ab) Satz 2 wird gestrichen
 - ac) Die bisherigen Sätze 3 bis 9 werden zu den Sätzen 2 bis 8.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2023/2024 in den Studiengängen International Business und International Business Management an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Studiengänge International Business und International Business Management neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 21.12.2022 sowie des Rektorats vom 25.01.2023.

Dortmund, den 26. Januar 2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick